Redaktion und Administration: Krakau, Dunajewskigasse Nr. 5.
Telefon: Tag 2314, Nacht 8546
Telegramm-Adresse: KRAKAUER ZEITUNG.
Postsparkassenkonto Nr. 144.538.
Zuschriften sind nur an die Adresse „Krakauer Zeitung" Krakau 1, Abt. für Militär. zu richten.
Manuskripte werden nicht rückgesandt



KRAKAUER ZEITUNG

Bezugspreis:
Einzelnummer . . . . 10 h
Monatsabonnement für Krakau . . . . . K 2·40,
Postversand nach auswärts K 3·—

Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und Polen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16, für den Balkan bei der Balkan-Annoncenexpedition A. G. in Sofia

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. U. K. MILITÄR-KOMMANDOS KRAKAU.

IV. Jahrgang. Dienstag, den 15. Jänner 1918. Nr. 15.

Wichtige Beschlüsse über das Selbstbestimmungsrecht

Die Sitzung der territorialen Kommission.

Ausführliche Debatten über das Selbstbestimmungsrecht.

Wien, 14. Jänner. (KB.)

Das k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet aus Brest-Litowsk vom 13. ds.:

Am 11. ds. konstituierte sich die deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission zur Beratung der territorialen Fragen und hielt am 11. und 12. drei lange Sitzungen ab.

Zunächst wurde einvernehmlich festgestellt, dass an erster Stelle des abzuschliessenden Friedensvertrages die Beendigung des Kriegszustandes zwischen den Kriegführenden ausgesprochen werden soll. Dagegen lehnte Trotzkij ab, anschliessend hieran auszusprechen, dass die Vertragschliessenden entschlossen seien, fortan in Frieden und Freundschaft zu leben. Trotzkij fand, dass dies bloss eine dekorative Frage sei und er hoffe, dass ganz andere Dinge die Beziehungen zwischen den Völkern beeinflussen werden. Nach der Diskussion über diesen Punkt wurde beschlossen, auf diesen Gegenstand noch einmal zurückzukommen.

Weiter wurde festgestellt, nunmehr über Wunsch die Räumung der von beiden Parteien besetzten Gebiete prinzipiell auf die Grundlage der vollen Gegenseitigkeit zu stellen, derart, dass die Räumung des besetzten russischen Gebietes an die Räumung der von den Russen besetzten Gebiete Oesterreich-Ungarns, der Türkei und Persiens geknüpft wurde. Später wurde Persien aus diesem Zusammenhang gestrichen, da es nicht kriegführender Teil ist, und daraufhin erklärte die russische Delegation, sie habe die Verpflichtung zur Räumung des besetzten persischen Gebietes gegenüber der Regierung bereits übernommen. Der Vorsitzendes begrüsste diese Erklärung umsomehr, als auf Seite der Zentralmächte für das alte Kulturvolk der Perser die allerlebhaftesten Sympathien bestehen und sie nichts mehr wünschen, als dass die Perser in Zukunft ihre nationale Kultur pflegen können.

Bezüglich der Frage, in welchem Zeitpunkte die Räumung der besetzten Gebiete erfolgen solle, ging der deutsche Vorschlag dahin, sie an die erfolgte Demobilisierung der russischen Streitkräfte zu binden, weil die Gefahr vorliege, dass Russland vor der Demobilisierung bei irgend einer Veränderung in seinem Regierungssystem und in seinen Absichten jederzeit in der Lage wäre, die offensiven Operationen durchzuführen. Trotzkij sprach den Wunsch aus, die Räumung der besetzten Gebiete parallel mit dem Verlauf der beiderseitigen Demobilisierung durchzuführen. Nach dem Hinweis Kühlmanns darauf, dass nach dem russischen Vorschlag die Räumung der besetzten Gebiete sich bis zum Abschluss des allgemeinen Friedens hinausziehen müsse, wurde die Beratung über diesen Punkt abgebrochen.

Es gelangte nun die Frage zur Erörterung, auf welche Teile des besetzten Gebietes sich die Räumung der besetzten Gebiete zu erstrecken habe. Hiezu führte von Kühlmann aus: Nach der Definition der Räumung erstreckt sie sich nur auf diejenigen besetzten Gebiete, welche noch ein Teil des Staatsgebietes derjenigen Macht sind, mit der Frieden geschlossen wird. Die russische Regierung hat für alle in Russland lebenden Völker ohne Ausnahme bis zur völligen Absonderung hingehende Selbstbestimmungsrechte proklamiert. Wir behaupten, dass in der Ausübung dieses Selbstbestimmungsrechtes in dem von uns besetzten Gebiete zur Vertretung der betreffenden Völker defakto bevollmächtigte Körperschaften ihr Selbstbestimmungsrecht im Sinne der Absonderung von Russland derart ausgeübt haben, dass diese Gebiete nicht mehr als zum russischen Reiche gehörig betrachtet werden können. Hierauf erklärte Trotzkij, er halte in vollem Umfang die Erklärung aufrecht, dass die Völkerschaften des russischen Gebietes ohne äusseren Einfluss das Recht der Selbstbestimmung bis zur Lostrennung von Russland haben. Er könne jedoch die Anwendung dieses Prinzipes nur gegenüber den Völkern selbst, nicht etwa gegenüber priviligierten Teilen derselben anerkennen. Er müsse die Auffassung des Vorsitzenden der deutschen Delegation ablehnen, dass sich der Wille in den besetzten Gebieten durch tatsächlich bevollmächtigte Organe geäussert habe.

Sodann entwickelte sich eine lange Debatte über die Frage, unter welcher Voraussetzung und zu welchem Zeitpunkte die neuen Staaten im Wege der Absonderung eines Teiles von dem existierenden entstehen. Staatssekretär von Kühlmann fasst den Standpunkt der Mittelmächte dahin zusammen, dass diese Staatspersönlichkeit entsteht und in der Lage ist rechtsverbindliche Erklärungen über die Grundlage ihres Wesens abzugeben, sobald irgend ein von der breiten Menge oder durch historisches Herkommen zur Vertretung und als Sprachrohr dieses Volkes geeigneter Vertretungskörper als Ausdruck des unzweifelhaften Willens der überwiegenden Mehrheit den Entschluss kundgibt, ein selbständiges Volk zu sein und das Selbsbestimmungsrecht auszuüben.

Das Ergebnis der beiderseitigen Ausführungen über diesen Punkt wurde von Kühlmann folgendermassen zusammengefasst:

Trotzkij schlug vor, die Ernennung von Vertretungskörpern, denen die Organisation und Festlegung einiger Modalitäten übertragen werden sollte, unter denen die rein theoretisch konzedierten Volksabstimmungen oder Volkskundgebungen auf breiter Basis erfolgen sollen. Da wir auf dem Standpunkt stehen, dass der Mangel solcher Vertretungskörper die vorhandenen historisch gewordenen Vertretungskörper präsumiere, die der Ausdruck des Volkswillens sind, besonders in der einen vitalen Frage des Willens der Nation, eine Nation zu sein.

In der anschliessenden Debatte über die Wichtigkeit und Bedeutung der in den besetzten Gebieten fungierenden Volksvertretungsorgane wiesen Kühlmann und Graf Czernin darauf hin, dass bei der russischen Delegation während der Verhandlungen im Dezember die Neigung vorhanden war, die in den besetzten Gebieten bestehenden Volksvertretungen als definitive Vertretungen anzuerkennen und zu präsumieren, dass ihre Beschlüsse den Willen des betreffenden Volkes zum Ausdruck bringen. Man habe sich nunmehr darüber verständigt und damit einen grossen Schritt zum gemeinsamen Ziele getan. Trotzkij erklärte, dass die Aeusserungen von Landtagen, Staatsvertretungen und dgl. als Aeusserung des Willens eines bestimmten einflussreichen Teiles der Bevölkerung aufgefasst werden können, oder aber nur einen Grund zu der Annahme bilden, dass das betreffende Volk mit der staatlichen Position unzufrieden sei. Hieraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass das Referendum angehört werden müsste, wobei aber nur die Schaffung einer Organisation die Vorbedingung der freien Abstimmung der Bevölkerung garantieren kann.

Im weiteren Verlauf der Debatte behauptete Trotzkij, dass zwischen den Erklärungen der Zentralmächte vom 25. Dezember 1917 und der Formulierung der Punkte 1 und 2 vom 28. Dezember 1917 ein Widerspruch bestehe. Herr von Kühlmann erklärte dem gegenüber, dass beide Dokumente Ausfluss desselben Geistes und derselben Politik seien, wie sie der Reichskanzler in seiner programmatischen Rede im Reichstag ausgesprochen habe. Der Staatssekretär stellte sich auf den Standpunkt, dass die nach Absonderung strebenden Teile Russlands nach Abgabe von Willenserklärungen durch ihre schon bestehenden Organe jetzt schon befähigt seien, Verabredungen zu treffen, die sie für bindend hielten. Sollten sich in diesen Verabredungen Verfügungen hinsichtlich der Vornahme von Grenzkorrekturen finden, so sei nicht einleuchtend, warum diese Gebiete in diesen Fragen nicht ebenso frei sein sollten, zu tun, was ihnen beliebt, wie in anderen.

Trotzkij erklärte, in dieser Auffassung sei eine Untergrabung des Grundsatzes der Selbstbestimmung und warf die Frage auf, warum dann die Organisation der fraglichen Völkerschaften nicht zu den Verhandlungen in Brest-

Litowsk eingeladen worden seien. An eine solche Teilnahme der Vertreter dieser Völker an den Verhandlungen war aber natürlich nicht gedacht worden, da diese Nationen nicht als Subjekte, sondern als Objekte der Verhandlungen betrachtet worden seien.

Herr von Kühlmann erwiderte, wenn Trozkij zum Ausdruck bringen wollte, dass auch nach seiner Ansicht diese Volksvertretungen das Recht der Selbstbestimmung haben und ausüben können, so wären wir bei rückhaltsloser Anerkennung dieses Beschlusses seitens der russischen Delegierten bereit, den Gedanken zu diskutieren, ob und in welcher Form die Beteiligung von Vertretern der fraglichen Nationen an den Brest-Litowsker Besprechungen sich ermöglichen liesse. Graf Czernin äusserte gleichfalls die Bereitwilligkeit, der Frage der Heranziehung von Vertretern der besetzten Gebiete näher zu treten und fügte hinzu, er wünsche aber zu wissen, in welcher Weise die Auswahl dieser Vertreter getroffen werden solle, wenn russischerseits in diesen Gebieten die bestehenden Vertretungskörper nicht als berechtigt angesehen würden, im Namen der von ihnen vertretenen Staaten zu sprechen. Trotzkij beantragte hierauf mit Rücksicht auf diese ausserordentlich wichtigen Erklärungen der Vertreter der Zentralmächte die Beratungen zu vertagen, damit die russischen Delegierten hierüber beraten und sich mit ihrer Regierung ins Einvernehmen setzen könnten.

In der Sitzung vom 12. Jänner ersuchte von Kühlmann die russische Delegation, die Frage, ob ihrer Ansicht nach die an der Westgrenze des ehemaligen russischen Reiches konstituierten neuen Staaten sich an den Friedensverhandlungen bereits beteiligen können, in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise zu beantworten. Der russische Delegierte Kamenew schlug vor, dass beide Seiten in einer schriftlichen Zusammenfassung ihre während der Diskussion entwickelte Auffassung der Lage darlegen mögen. Die russische Delegation stellt fest, dass während der Okkupation nirgends, weder in Polen noch Litauen noch in Kurland irgendwelche demokratisch gewählten Organe gebildet werden konnten, und daher nicht mit irgendwelchem Rechte darauf Anspruch erheben könnten, als Ausspruch des Willens der breiten Kreise der Bevölkerung zu gelten.

Was das Wesen der Erklärung über das Streben nach voller staatlicher Unabhängigkeit anbetrifft, erklärte die russische Delegation:

I. Aus der Tatsache der Zugehörigkeit der besetzten Gebiete zum Bereiche des früheren russischen Kaiserreiches zieht die russische Regierung keinen Schluss, die der Bevölkerung dieser Gebiete im Verhältnis zu Russland irgendwelche staatsrechtliche Verpflichtungen auferlegen würde. Die neuen Grenzen des brüderlichen Bundes der Völker der russischen Republik und der Völker, die ausserhalb ihres Rahmens bleiben wollen, müssen durch freien Entschluss der entsprechenden Völker gebildet werden.

II. Deswegen besteht für die russische Regierung die Grundaufgabe, bei den jetzt geführten Verhandlungen in der Sicherung der wirklichen Freiheit der Selbstbestimmung, der inneren Staatseinrichtung und der internationalen Lage der genannten Gebiete.

III. Die so verstandene Aufgabe setzt die vorhergehende Verständigung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns und Russlands über die vier Hauptpunkte voraus, nämlich bezüglich des Umfanges des Territoriums, dessen Bevölkerung das Selbstbestimmungsrecht auszuüben haben wird und bezüglich der allgemeinen politischen Voraussetzungen, bei welcher die Lösung der Frage der Staatsgeschicke vollzogen werden soll.

Bezüglich des Uebergangsregimes bis zur endgültigen staatlichen Konstituierung dieser Gebiete und bezüglich der Art und Form, in der die Bevölkerung ihren Willen kundzugeben haben wird, schlägt die russische Delegation folgende Lösung dieser Frage vor:

Ad I. Das Selbstbestimmungsrecht steht den Nationen zu, und nicht ihren Teilen, die okkupiert worden sind, die § 2 des deutschen Vorschlages vom 28. Dezember 1917 vorsieht. Dementsprechend gibt die russische Regierung das Recht der gleichzeitigen Selbstbestimmung auch den Teilen der genannten Nationen, die ausserhalb der besetzten Zonen liegen. Russland verpflichtet sich, diese Gebiete weder direkt oder indirekt zur Annahme dieser oder einer anderen Staatsform zu nötigen und ihre Selbständigkeit durch keine Zoll- und Militärkonvention zu beengen. Die Regierung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns bestätigen ihrerseits kategorisch das Fehlen irgend welcher Ansprüche sowohl auf Einverleibung in das Territorium jener Gebiete des früheren russischen Kaiserreiches, die jetzt von den Heeren Deutschlands und Oesterreich-Ungarns okkupiert sind, sowie auf die sogenannten Grenzkorrekturen auf Kosten dieser Gebiete. Gleichzeitig verplichten sie sich, diese Gebiete weder direkt noch indirekt zur Annahme dieser oder einer anderen Staatsform zu nötigen, ihre Unabhängigkeit nicht durch irgend eine Zoll- oder Militärkonvention zu beengen, die vor der endgültigen Konstituierung dieser Gebiete auf Grund des politischen Selbstbestimmungsrechtes geschlossen wurden.

Ad II. Die Lösung der Frage über die Geschicke der selbstbestimmenden Gebiete muss unter der Bedingung der vollen politischen Freiheit und des Fehlens jedes äussern Druckes stattfinden. Deshalb soll die Abstimmung nach Rücknahme der feindlichen Heere und Rückkehr der Geflüchteten und der von Anfang des Krieges evakuierten Bevölkerung stattfinden. Der Zeitpunkt der Zurückziehung der Heere wird durch eine besondere Kommission bestimmt werden.

Ad III. Von dem Moment der Unterzeichnung des Friedens und der endgültigen staatlichen Konstituierung der genannten Gebiete müsste ihre Vertretung und Leitung in die Hand des temporären Organes gelegt werden, das durch Verständigung der politischen Parteien gebildet werden würde. Die Aufgabe dieser Organe besteht gleichzeitig auch in der Organisierung der Volksbefragung.

(Bis zum Schluss des Blattes war das Ende des Berichtes noch nicht eingetroffen).

Oesterr.-ung. Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 14. Jänner 1918 — Wien, 14. Jänner 1918. (KB.)

Keine Ereignisse von Belang.

Der Chef des Generalstabes.

Hochpolitische Beratungen in Berlin.

Gerüchte über ein Annexionsprogramm.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung.")

Berlin, 14. Jänner.

Die „Deutsche Tageszeitung" schreibt an der Spitze ihres Blattes:

Die Beratungen der leitenden Zivil- und Militärpersönlichkeiten in Anwesenheit des Kaisers und des Kronprinzen wurden am Sonntag fortgesetzt.

Gerüchterweise verlautet, dass ihr erheblicher Einfluss auf die nationale Entwicklung als nicht ungünstig bezeichnet werden kann.

Der „Vorwärts" spricht von hochpolitischen Ereignissen dieser Tage. Unter dem dreispaltigen Titel „Krisengerüchte" schreibt er:

Die Ankunft einiger hervorragender Persönlichkeiten in Berlin und die Tatsache der Konferenzen haben zu verschiedensten Gerüchten Anlass gegeben, die vorderhand noch unkontrollierbar sind. Es soll der Kurs der inneren Politik eine plötzliche Schwenkung erfahren, infolge deren Kühlmann gehen und der Reichskanzler Graf Hertling nicht mehr lange bleiben werde. Welcher Art diese Richtung, der man den Sieg zuspricht, sein wird, braucht kaum noch gesagt zu werden. Es handelt sich um die Aufstellung eines hüllen- und rücksichtslosen Annexionsprogrammes in Ost und West und den sich daraus von selbst ergebenden innerpolitischen Konsequenzen.

Alle diese Gerüchte nachzuprüfen, ist derzeit unmöglich. Sie sind alle verfrüht, dass sie aber auftauchen und geglaubt werden konnten, zeigt, dass die Zeit überaus kritisch ist.

Wichtige Ereignisse in Russland bevorstehend.

Das Programm der Konstituante.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Genf, 14. Jänner.

„Journal de Genève" meldet aus Petersburg, dass dort wichtige Ereignisse erwartet würden. Lenin werde eine grosse Rede halten, von deren Annahme es abhängen werde, ob er an der Macht bleibt oder nicht. Der linke Flügel der Sozialrevolutionäre schlug der maximalistischen Regierung ein Bündnis auf folgender Grundlage vor: Die Konstituante werde Russland zur Bundesrepublik erklären, den allgemeinen Frieden, nicht einen Sonderfrieden, unterzeichnen und für jede Gegend eine eigene Konstituante einsetzen.

England und die Bolschewikische Regierung.

Amsterdam, 12. Jänner. (KB.)

Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" berichtet aus London:

„Manchester Guardian" teilt mit, die englische Regierung beabsichtige nicht, die maximalistische Regierung in der nächsten Zeit anzuerkennen, weil sie an dem Fortbestehen dieser Regierung zweifle. Sollte sich jedoch ein entsprechender Kandidat finden, würde sie gegen die Entsendung eines Vertreters der Bolschewikischen Regierung nach London nichts einzuwenden haben.

Amerikanische Sympathien für Russland.

Haag, 13. Jänner. (KB.)

Nach einem Privattelegramm des „Nieuwe Courant" meldet der Korrespondent der „Morning Post":

Wilson hat den jetzigen Augenblick für seine Rede gewählt, weil er der Ansicht war, dass Lloyd George Russland im Stiche gelassen habe. Wilson hat grosses Vertrauen zur Zukunft Russlands und betrachtet die Entstehung der russischen Republik als einen grossen Fortschritt in der Geschichte der Menschheit. Auch der gewesene amerikanische Staatssekretär Rooth ist der Ueberzeugung, dass das alte Regime Russlands für immer verschwunden sei und dass die westlichen Demokratien die russische Demokratie mit Hochherzigkeit und Sympathie behandeln müssen, um sie nicht in die Arme Deutschlands zu treiben.

Wühlereien Kaledins.

Stockholm, 12. Jänner. (KB.)

„Nasz Wiek" veröffentlicht ein Gespräch mit Kaledin, der gesagt haben soll, dass die Konstituante wohl eine Bedeutung für die gebildeten Kreise, aber gar keine für die breiten Massen des russischen Volkes habe. Es sei keine entsprechende Zeit für derlei Unternehmungen, wenn es sich um die Rettung des russischen Territoriums handle.

Aus massgebenden Kreisen wird mitgeteilt, Kaledin stehe im ständigen drahtlosen Verkehr mit dem englischen Hauptquartier in Mesopotamien.

Ehrung des polnischen Regentschaftsrates durch den Kaiser.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Wien, 14. Jänner.

Der Kaiser hat den Mitgliedern des polnischen Regentschaftsrates und dem polnischen Ministerpräsidenten Kucharzewski beim Abschied seine Photographie im kostbaren Rahmen überreicht.

Die Abg. Malik und Breiter im Parlament.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Wien, 14. Jänner.

Heute erschienen im Parlament die Abg. Malik und Breiter, die sich lange Zeit in russischer Kriegsgefangenschaft befunden hatten und jetzt im Austauschwege freigegeben wurden. Sie wurden vom Präsidenten Dr. Gross und den anwesenden Mitgliedern des Reichsrates aufs herzlichste begrüsst.

Abg. Malik erzählte in kurzen Zügen einiges aus seiner Gefangenschaft. Er war in Przemysl eingeschlossen und wurde nach fünfmonatiger Belagerung mit dem Festungsstabe gefangengenommen. Ueber denunziatorische Angaben der Tschechen war er wiederholt in den Kerker geworfen worden.

Prof. v. Angerer gestorben.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

München, 11. Jänner.

Geheimer Rat Professor von Angerer, der berühmte Münchener Chirurg und Leibarzt des Prinzregenten Luitpold, ist im 68. Lebensjahre gestorben.

Die Teplitzer Dachpappefabrik niedergebrannt.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Teplitz-Schönau, 14. Jänner.

Die Dachpappe- und Asphaltfabrik Hoffmann ist vollständig niedergebrannt. Der Schade ist sehr gross.

Lokalnachrichten.

General Karl v. Lukas — Freiherr. Se. Majestät hat dem General der Infanterie Karl von Lukas den Freiherrnstand verliehen.

Die Brotration für Sonntag, den 13. und Dienstag, den 15. d. M. kann infolge Mehlmangels nicht ausgebacken werden. Mittwoch, den 16. ds. werden die an dem Tage Bezugsberechtigten Brot bekommen. Insoferne das durch die Kriegsgetreidestelle der Stadt zugewiesene Mehl rechtzeitig eintreffen wird, können Donnerstag, den 17. ds. die an diesem Tage Bezugsberechtigten Brot erhalten.

Eisenbahnunglück bei Rzeszów. Der von Lemberg nach Krakau rollende Schnellzug Nr. 10 ist heute, den 14. Jänner, in der Station Trzciana bei Rzeszów in den von Krakau ankommenden Schnellzug Nr. 9 eingefahren. Die Folgen des bedauerlichen Unfalles sind ernst, indem etwa 12 Personen getötet und 50 verletzt wurden. Aus Rzeszów ist sofort ein Hilfszug an die Unfallstelle abgegangen. Erhebungen sind im Zuge.

Bei dem Unfall in Trzciana wurden nach einem späteren Bericht im ganzen 16 Personen getötet, deren Namen sind: Max Mosij, Polizeiagent von Przemyś; eine Dame, mutmasslich Maria von Laszcz, Naphtagrubenbesitzerin in Rypna, Post Beryzinsko; Moritz Weinreb, Beamter der Firma Wichsel, Lemberg; Adolf Reicher-Wang, Unteroffizier I. Klasse, Assentjahr 1907, Grundbuchsblatt 19; Peter Opry, unbekannt woher; Jankel Schöfer aus Tere'estie Sereth, Bukowina, (Elektr. Ersbaon-Abt 11, Feldpost 511); Heinrich Tusz, Vertreter des Brauhauses Okocim (Wohnort eventuell Lemberg, Ocuronekgasse 11); Emil Schuster, Insterburg, Wilhelmstrasse Nr. 10, FAR. Nr. 10, III. Batt. 37; Jan Walkowiak, Fussart.-Rgt. Nr. 1, Baon II, Batt. 2 aus Oparówka, Bezirk Lissa, geb. 26/III. 1882; Joachim Starosoler, Ldstmann.

Preiserhöhung. Vom 15. Jänner angefangen beträgt der Einzelpreis der „Krakauer Zeitung" 12 Heller, der monatliche Abonnementspreis in Krakau K 3·—, mit Postversand nach auswärts K 3·60. Die unerhörten Preissteigerungen in Papier, Farbe, Oelen usw. zwingen uns zu einer Erhöhung, die alle anderen Blätter schon vor Jahresfrist vorgenommen haben.

Der Journalistenstreik in der „Nowa Reforma" in Krakau ist durch einen Vergleich beigelegt worden. Der Herausgeber hat alle Bedingungen der Redakteure und Mitarbeiter erfüllen müssen. Auch darf im Laufe eines Jahres vom Tage des Vergleiches angefangen keinem Mitarbeiter gekündigt werden.

Wetterbericht vom 14. Jänner 1918.

Datum	Beobachtungszeit	Luftdruck Millimeter	Temp. Cels. beobachtete	Temp. Cels. normale	Windrichtung	Bewölkung	Niederschlag
13./1.	9 h abds.	737	+1·8	—3·0	W	ganz bew.	Schneefall
14./1.	7 h früh	742	—1·2	—3·9	W	½ heiter	—
14./1.	2 h nchm.	748	0·0	—1·3	W	½ bewölkt	—

Witterung vom Nachmittag des 13. bis Mittag des 14. Jänner: Bedeckt, windig, Schneefall, Tag meist heiter — Frost.

Prognose für den Abend des 14. bis Mittag des 15. Jänner: Neuerdings Frostwetter bei abflauenden Winden; meist heiter.

Kleine Chronik.

In Finnland erwartet man den Ausbruch neuer Unruhen, da die Haltung der Roten Gardisten immer bedrohlicher wird.

Die Dezember-Verluste der Feinde im Luftkampf durch die Tätigkeit unserer Kampfmittel betragen auf allen Fronten im ganzen 119 Flugzeuge und neun Fesselballons. Wir büssten 82 Flugzeuge und zwei Fesselballons ein.

Der polnische Regentschaftsrat samt Gefolge ist nach viertägigem Aufenthalte in Wien mittels Extrazuges nach Warschau abgereist.

Städtische Steuern verschiedener Art hat der maximalistische Stadtrat in Petersburg einzuführen beschlossen und zwar jährlich 500 Rubel von Wagen, 500 Rubel von jedem Pferd, 150 Rubel von Pferdekraft bei Automobilen, von Segelyachten 1000 Rubel, 20 Rubel Hundesteuer und 20% vom Umsatz öffentlicher Versteigerungen.

Zum Leiter der Petersburger Telegraphenagentur wurde der bekannte sozialistische Schriftsteller Radel ernannt.

Eine grosse Grubenkatastrophe ereignete sich in Helmerend in England. 100 Bergleute sind geborgen, 150 sind noch in den Schächten eingeschlossen. Es gibt mehrere Todte.

Chicago ist durch einen der schlimmsten hier je erlebten Schneestürme von jeder Eisenbahnverbindung abgeschnitten.

K. k. österr. Staatsbahnen.

Eingeschränkte Friedensfahrordnung auf der Nordbahn.

Gültig ab 21. Jänner 1918.

Die bestehenden Verkehrsverhältnisse erfordern im Verkehr der personenbefördernden Züge noch weitere Einschränkungen. Aus diesem Grunde wird mit Gültigkeit ab 12 Uhr Mitternacht vom 20. zum 21. Jänner 1918 auf sämtlichen Linien der k. k. Nordbahndirektion eine neue eingeschränkte Friedensfahrordnung zur Einführung gelangen.

Zwischen Wien und Krakau bezw. zurück werden die derzeit bestehenden Schnellzüge Nr. 1, Abfahrt Wien 7⁵⁵ vorm. und der Gegenzug Nr. 2, Ankunft Wien 10 Uhr 40 M. nachm. am 21. Jänner l. J. nicht mehr in Verkehr gesetzt.

Zwischen Wien und Lemberg verbleiben die Schnellzüge:

Nr. 7, Wien ab 8 Uhr 30 Min. Nachm., Krakau an 5 Uhr 47 Min. Vorm.
Nr. 8, Krakau ab 10 Uhr 40 Min. Nachm., Wien an 7 Uhr 48 Min. Vorm.
Nr. 9, Wien ab 2 Uhr 20 Min. Nachm., Krakau an 11 Uhr 45 Min. Nachm.
Nr. 10, Krakau ab 6 Uhr 45 Min. Vorm., Wien an 4 Uhr 7 Min. Nachm.

Zwischen Wien-Lundenburg-Brünn bezw. zurück:

Schnellzug Nr. 301, Wien ab 6 Uhr 20 Min. Nachm., Brünn an 9 Uhr 13 Min. Nachm.
Nr. 302, Brünn ab 7 Uhr 5 Min. Vorm., Wien an 9 Uhr 59 Min. Vorm.

in Verkehr.

Die Balkanzüge Berlin Anh., Bhf. bezw. München, Wien Nordbahnhof nach Konstantinopel werden in ihrer gegenwärtigen Lage beibehalten.

Für Zivil- und Militärreisende werden von Wien bis Krakau bezw. zurück durchrollende Personenzüge zur Verfügung stehen:

Zug Nr. 15, Wien ab 7 Uhr 20 Min. Vorm., Krakau an 6 Uhr 57 Min. Nachm.
Zug Nr. 19, Wien ab 4 Uhr 45 Min. Nachm., Krakau an 9 Uhr 48 Min. Vorm.
Zug Nr. 27, Wien ab 8 Uhr 50 Min. Nachm., Krakau an 8 Uhr 40 Min. Vorm.
Zug Nr. 16, Krakau ab 10 Uhr Vorm., Wien an 9 Uhr 37 Min. Nachm.
Zug Nr. 20, Krakau ab 1 Uhr 45 Min. Nachm., Wien an 6 Uhr 42 Min. Vorm.
Zug Nr. 28, Krakau ab 7 Uhr 54 Min. Nachm., Wien an 7 Uhr 32 Min. Vorm.

Von Wien bis Oderberg bezw. zurück:

Zug Nr. 17, Wien ab 12 Uhr 20 Min. Nachm., Oderberg an 11 Uhr 2 Min. Nachm.
Zug Nr. 18, Oderberg ab 2 Uhr 55 Min. Vorm., Wien an 1 Uhr 26 Min. Nachm. verkehren.

Ueberdies werden von Wien bis Krakau bezw. zurück an gemischten Zügen in Verkehr kommen:

Zug Nr. 63, Wien ab 2 Uhr Vorm., Krakau an 8 Uhr 30 Min. Nachm.
Zug Nr. 62, Krakau ab 12 Uhr 10 Min. Vorm., Wien an 10 Uhr 14 Min. Nachm.

Zur Beförderung von Militärpersonen sind in der Strecke Wien-Krakau auch die Personenzüge:

Nr. 45 m, Wien ab 2 Uhr 40 Min. Nachm., Krakau an 4 Uhr 25 Min. Vorm.
Nr. 47 m, Wien ab 7 Uhr 10 Min. Nachm., Krakau an 10 Uhr 10 Min. Vorm.
Nr. 44 m, Krakau ab 4 Uhr 15 Min. Vorm., Wien an 7 Uhr 4 Min. Nachm.
Nr. 48 m, Krakau ab 9 Uhr 55 Min. Nachm., Wien an 12 Uhr Mittag

vorgesehen, mit dem Zug 47 m werden in der Strecke Wien-Lundenburg auch Zivilreisende in beschränkter Zahl zur Beförderung gelangen.

Bezüglich des übrigen Verkehres auf der Hauptbahn, den Flügel- und Lokalbahnen, der Führung von Kurs- und Schlafwagen wird auf die bezügl. Aushangfahrplane Blatt VIII a und b der k. k. Nordbahndirektion verwiesen.

Theater, Literatur und Kunst.

Aus dem Musikinstitute. Im nächsten Kammermusikabend, der Mittwoch den 16. d. M. um 7½ Uhr stattfinden wird, hat ihre Mitwirkung die bekannte Violinvirtuosin Frl. Lila v. Dobrzańska zugesagt. Die Künstlerin wird im Verein mit Prof. Z. Przeorski Schumann's A-mol Sonate zum Vertrag bringen. Eintrittskarten sind in der Kanzlei des Musikinstitutes (Annagasse 2) täglich von 11—1 und von 4—6 Uhr erhältlich.

FINANZ und HANDEL.

Oesterreichische Lire. Für das besetzte italienische Gebiet soll ein Zahlungsmittel geschaffen werden, das, wie im rumänischen Okkupationsgebiet, durch die Hinterlegung von Kronen, beziehungsweise von Mark, bei dem Noteninstitut seine Wertgrundlage finden würde.

15. Jänner.

Vor drei Jahren.

Bei Rawa russischer Stützpunkt erobert; Geschützkämpfe am Dunajec. — Französische Angriffe beiderseits Notre Dame de Lorette, nördlich Verdun, bei Ailly, südöstlich St. Mihiel und bei Mesnil abgewiesen; nördliches Aisne-Ufer nördlich von Soisson gesäubert, Cuffies, Crouy, Bucyle de Long, Missy und einige Gehöfte genommen. — Im Kaukasus erbitterte Kämpfe.

Vor zwei Jahren.

Weitere russische Durchbruchsversuche in Ostgalizien und an der bessarabischen Front und Angriff auf Kormin gescheitert. — Spizza besetzt. — Im Raume von Malborgeth und Raibel feindliches Artilleriefeuer gegen Ortschaften; erfolgloser Fliegerangriff auf Laibach. — Grossangelegte russische Offensive im Kaukasus auf einer Front von 150 Kilometern gescheitert.

Vor einem Jahre.

Russischer Angriff nördlich des Susita-Tales abgewiesen.

Spielplan des Stadttheaters J. Słowacki

Beginn 7 Uhr abends.

Montag, den 14. Jänner: „Mäuse ohne Katze".

Programm der „Literarischen Kurse" im Musikinstitute

Annagasse 2.

Montag, 14. Jänner: H. d'Abancourt: „Krakauer Stile" (mit Illustr.)

Anfang 6 Uhr abends.

Eintrittskarten à 1 K, für die Schuljugend 50 h in der Kanzlei des Musikinstitutes.

Programm der Vorträge im wissenschaftlichen Kollegium.

Rynek gl. A-B 39.

Montag, 14. Jänner: Regisseur Al. Zelwerowicz: „Theater und Volk". (Anfang 5 Uhr abends). Redakteur Kaz. Czapiński: „Pascal Seminar".

Beginn der Vorträge um 7 Uhr abends.

Eintrittspreis 50 h, Schülerkarte 30 h, Monatskarte 10 K, für Schüler 6 K.

Kinoschau.

„KRIEGSFURSORGEKINO (OPIEKA)" der Festung Krakau, Zielona 17. — Programm vom 11. bis einschliesslich 14. Jänner. — An Wochentagen Beginn der ersten Vorstellungen 5 Uhr, der letzten um ½9 Uhr. An Sonn- und Feiertagen Beginn um 3 Uhr. Ununterbrochener Einlass.

Messterwoche. Neueste Kriegsberichte. — **Das goldene Fraedelchen.** Drama in einem Vorspiel und drei Akten mit Lotte Neumann in der Hauptrolle. — **Lustspiel.** — **Militärmusik mit Harfenbegleitung.**

„UCIECHA". Programm vom 11. bis einschliesslich 17. Jänner:

Das Zigeunerleben (Boheme). Drama nach dem gleichnamigen Roman von Henry Murger in 5 Akten. Worldfilm. Musik von Puccini. — Lustspiel.

„ZACHĘTA". Programm vom 11. bis einschliesslich 17. Jänner:

Der Untersuchungsrichter. Kriminaldrama in 5 Akten. — Lustspiel.

„PROMIEŃ". Programm vom 11. bis einschliesslich 17. Jänner:

Die Zirkusreiterin. Zirkusdrama in 4 Akten mit Fern Andra in der Hauptrolle. — Lustspiel.

Verlautbarungen der k. k. österr. Staatsbahnen.

(K. k. Nordbahndirektion).

Aufhebung der für die Station Szczakowa bestehenden besonderen Lagerbeschränkungen.

Die im Verordnungsblatt für Eisenbahnen und Schiffahrt Nr. 142 vom 16. Dezember 1915 unter fortl. (1087) für die Station Szczakowa verlautbarten **Lagerbeschränkungen** werden mit 12. Jänner 1918 **ausser Kraft** gesetzt.

Es gelten somit von diesem Zeitpunkt auch für die Station Szczakowa nur die im Gesamtbereich der k. k. österr. Staatsbahnen laut Verlautbarung im Verordnungsblatt für Eisenbahnen und Schiffahrt Nr. 4 aus 1916 unter fortl. (35) allgemein verfügte Herabsetzung der lagergeldfreien Abnahmefrist auf 48 Stunden und die laut Verlautbarung in Nr. 151 vom 29. Dezember 1917 dieses Blattes unter fortl. (1647) allgemeine verfügte Erhöhung des Wagenstandgeldes um 100% bei Ueberschreitung der Be- oder Entladefrist um mehr als 24 Stunden.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur in Abwesenheit Erwin Engels: Dr. Otto Rank. Drukarnia Ludowa in Krakau